

Armin Laschets chaotisches Erbe der „NRW Corona-Soforthilfe,,

Inzwischen hat der Kanzlerkandidat der CDU/CSU Fraktion erklärt, auch im Falle eines Fehlschlags der Kanzlerkandidatur nicht nach NRW zurück zu kehren, sondern seine Zukunft in Berlin zu sehen. Das Erbe, das er in NRW hinterlässt ist nicht nur bei der Corona-Soforthilfe „bemerkenswert“, aber gerade dort besonders chaotisch und wird auch die Gerichte noch viel beschäftigen.

Schnell und unbürokratisch oder einfach chaotisch und voller bürokratischer Tücke?

Im März 2020 verkündeten Bund und Länder eine schnelle, unbürokratische und nicht rückzahlbare Corona-Soforthilfe für die Soloselbständigen, Kleinstunternehmen und Freiberufler, denen durch den plötzlichen Lockdown die Existenzgrundlage entzogen wurde. Dafür warb man sogar in großformatigen Zeitungsanzeigen. In Presseerklärungen wurde es gar die „Bazooka“ genannt, um durch die Krise zu kommen.

Von diesen vollmundig verkündeten Aussagen trifft auf NRW nur das Wort „schnell“ oder vielleicht besser „vorschnell“ zu. Zwischen Bund und Ländern wurde nämlich am 01. April 2020 mit Wirkung zum 02. April 2020 eine Bund-Länder-Vereinbarung geschlossen. Dabei war NRW wie auch alle anderen Bundesländer ermutigt, ein eigenes Landesprogramm daraus aufzulegen. Ob das Land dabei die internen Regelungen mit dem Bund 1:1 umsetzt oder, wie es alle Länder getan haben, unter Verwendung eigener Mittel aus dem Landeshaushalt das Programm ausweitet durch zum Beispiel Unternehmerlohn/Lebenshaltungskosten, blieb dem einzelnen Land allein überlassen. Eine direkte Außenwirkung hat diese Bund-Länder-Vereinbarung ebenso wenig wie eine Durchgriffswirkung auf den einzelnen Soforthilfeempfänger. Ein einfacher Vergleich: Geschäftsbanken leihen sich bei der Bundesbank Gelder und natürlich wird dazu ein Vertrag geschlossen. Der hat aber nichts mit den Verträgen der Geschäftsbanken mit ihren Kunden zu tun, denn die schließen ganz eigene Verträge mit den Kunden und es gelten die AGB der jeweiligen Bank.

NRW unter Ministerpräsident Armin Laschet aber wollte offenbar eine Vorreiterrolle einnehmen und hat am 27.03.2020 das Antragsverfahren eröffnet, Förder-Bedingungen in Form von so genannten FAQ veröffentlicht und Bewilligungsbescheide erlassen – BEVOR die Bund-Länder-Vereinbarung überhaupt geschlossen war oder in Kraft trat.

Wie groß die „Schockstarre“ über die Inhalte der Bund-Länder-Vereinbarung in NRW gewesen sein muss, kann man ganz leicht daran erkennen, dass selbst nach ihrem Inkrafttreten die Soforthilfe-Anträge und Bewilligungsbescheide sich nicht nennenswert inhaltlich verändert haben. Zugleich allerdings scheint es in NRW zu einer massiven Panik gekommen zu sein: Allein in den ersten beiden Wochen änderte man still und heimlich die Bedingungen in Form der FAQ fünfzehn Mal. Informiert wurden dabei weder die Antragsteller, die bis dahin eine Bewilligung erhalten hatten, noch alle anderen. Beispiel: Am Nachmittag des 01.04. wurde der Punkt, nach dem Soloselbständige im Haupterwerb von der Soforthilfe ihre Lebenshaltungskosten bestreiten durften gelöscht, ohne auch nur einen Soforthilfeempfänger darüber zu informieren. Erst nach massiven verunsicherten Anfragen der Betroffenen, nahm Wirtschaftsminister Dr. Andreas Pinkwart Tage später dazu Stellung und erklärte, dass entsprechende Zusage zurückgenommen werden musste.

Doch das Chaos setzte sich fort: Während die Landesregierung und das Wirtschaftsministerium NRW konsequent jedes konstruktive Gespräch gegenüber verschiedensten Organisationen verweigerten, wurden im Juli 2020, Oktober 2020, Dezember 2020 und zuletzt im Juni 2021 per E-Mail Mitteilungen an die Soforthilfeempfänger geschickt zum so genannten „Rückmeldeverfahren“. Nur am Rande sei angemerkt, dass weder in den FAQ, noch im Antrag, geschweige denn im Bewilligungsbescheid ein solches digitales Rückmeldeverfahren überhaupt vereinbart war. In fast jeder dieser Mails wurde versucht, die bisher getroffenen Vereinbarungen und Bedingungen (aus den FAQ), den Anträgen und sogar verbindliche Aussagen aus den Bewilligungsbescheiden zum Nachteil der Soforthilfeempfänger abzuändern. Man muss wissen: Um einen rechtskräftigen Bescheid zu ändern, wird ein Änderungsbescheid benötigt und dieser ist vor dem Verwaltungsgericht angreifbar.

So sieht Bürgerfreundlichkeit und Fairness in NRW wirklich aus

Handelte es sich bei diesen E-Mails um Änderungsbescheide? Diese Frage wurde dem Land NRW von diversen Seiten gestellt, auch von großen Organisationen und deren Präsidenten. Allesamt wurden abgebügelt mit der Aussage „Wir nehmen zu ihrem Vortrag keine Stellung“.

Also blieb nichts mehr anderes übrig, als diese wichtige Frage gerichtlich klären zu lassen, zumal die Klagefrist gegen die erste Mail aus Juli 2020 auslief. Das haben auch ca. 370 Kläger in NRW gemacht, einige mit Anwälten, die meisten ohne.

Erneut zeigt das Land NRW, was unsere Landesregierung unter „fair und partnerschaftlich“ versteht: Die allermeisten dieser Klagen waren darauf ausgelegt, die Verfahren ruhend zu stellen und nur einige wenige, anwaltlich vertretene Klagen zu verhandeln – die anderen Kläger teilten den Gerichten sogar mit, sich der Entscheidung aus den verhandelten Klagen zu beugen. Selbst die Bezirksregierung Arnsberg (als Beklagte) nahm diesen Vorschlag gegenüber dem Verwaltungsgericht Arnsberg auf, um allen Seiten unnötige Kosten zu ersparen.

Aber nein, statt fair zu verfahren, wird den ohnehin finanziell am Boden liegenden Klägern noch eine Großkanzlei auf den Hals gehetzt, die weitere Kosten verursacht. Beschäftigt das Land nicht genügend Juristen in seinen Reihen aus unseren Steuergeldern und war es nicht durchaus üblich, dass diese das Land in Klagen vertreten? Viele Kläger meinen, es handle sich um den Versuch, sie auf Kosten zu treiben, die sie sich nicht leisten können und damit mundtot zu machen. Ein solches Verhalten wird von den Betroffenen als widerlich, unwürdig und grundlegend undemokratisch empfunden. Erwähnte Kanzlei erzielt dabei mit minimalstem Aufwand einen gewaltigen Profit, durch Versand eines 40-seitigen Copy-Paste Schriftsatzes an alle Kläger, der hauptsächlich die Pressemitteilungen des Landeswirtschaftsministeriums NRW zitiert.

Was wissen Armin Laschet und das Wirtschaftsministerium?

Die häufigste Frage der Betroffenen lautet: Warum steht das Land NRW, sein Ministerpräsident – der immerhin Kanzler werden will – und das Wirtschaftsministerium nicht zu den eigenen Fehlern, sondern versuchen alles, um diese Fehler zu vertuschen und durch nachträgliche Änderungen zu Lasten der Betroffenen wegzubügeln?

Öffentlich gibt man sich wortkarg, ganz im Gegensatz zu den vielen Pressekonferenzen, wenn es um die Verkündung der eigenen „Wohltaten“ in Sachen Soforthilfe ging.

Dabei ist die Frage mehr als berechtigt, ob Armin Laschet als Ministerpräsident und das Wirtschaftsministerium NRW die Verantwortung für das vorschnelle Handeln und die anschließenden Versuche der heimlichen Änderungen tragen. So unwissend und ohne Verantwortung können sie gar nicht sein, denn es gab zu der Thematik bereits mehrere Debatten in Sitzungen des Landtags, mehrere kleine Anfragen der Oppositionsparteien und eine Bürger-Petition, über die der Petitionsausschuss bereits zweimal tagte und die Situation noch immer untersucht.

Man wusste also schon frühzeitig von den Problemen und dennoch tut man so, als gäbe es sie nicht.

Versäumnisse vom Anfang können sich nun rächen

Nun mag man sich fragen: Wieso hat NRW denn keine verbindliche Förderrichtlinie oder verbindliche Förderbedingungen VOR dem Start des Antragsverfahrens formuliert, denn das hätte von Anfang an Chaos verhindern können? Andere Bundesländer wie unter anderem Bayern haben es so gemacht und eine Förderrichtlinie vor Beginn des Antragsverfahrens veröffentlicht.

Die Antwort darauf ist ebenso peinlich wie unfair: Erst am 31.05.2020, am letzten Tag, an dem man noch einen Antrag auf die Corona-Soforthilfe stellen konnte, hat Landeswirtschaftsminister Dr. Andreas Pinkwart eine Richtlinie in Form einer internen Verwaltungsanweisung erlassen, die jedoch rückwirkend zum 27.03.2020 gelten soll. Dazu muss man wissen: Diese Richtlinie hat keine direkte Außenwirkung, sie greift also gar nicht direkt in die Vereinbarungen mit den Soforthilfeempfängern ein, sondern verpflichtet die Verwaltung dazu, nach der Richtlinie zu handeln. Wusste man vielleicht, dass man im Nachhinein keine direkten Änderungen durchsetzen kann (Stichwort Vertrauensschutz) und wälzt deshalb alle Probleme auf die Verwaltungen in den Bezirksregierungen ab und weist sie an, gegen die verbindliche getroffenen Regelungen der Bescheide zu handeln?

Es mag dahingestellt sein, ob dies ein Sammelsurium von Pannen, Unkenntnis und zuletzt gar „Fehlertuschung“ ist, wenn eine Landesregierung schon so einen Scherbenhaufen bei den kleinen Unternehmern des wirtschaftsstärksten Landes hinterlässt, kann einem bei der gesamten Republik nur Angst und Bange werden.

Die Situation in Zahlen oder was ist die Existenz der „Kleinen“ wert?

Wir haben grob berechnet, wie es sich auswirken würde, wenn das Land NRW zu seinen ursprünglichen Zusagen stehen und danach handeln würde. Heraus kommt eine Summe von ca. 1,5 Milliarden Euro an Mehrbelastung für den Landeshaushalt, da der Bund diese Kosten nicht decken würde. Das dürfte dann der wahre Grund für diese „Farce“ sein. Wenn man gegen diese Summe den Aufwand sieht, der entsteht, wenn durch Rückforderung der Soforthilfe eine Vielzahl der Betroffenen aufgeben muss und somit deren Lebenshaltung etc. uns allen durch Hartz IV, Wohngeld, Zahlungsausfälle an Banken und Behörden, Lieferanten etc. zur Last fallen würde, wie sieht diese Relation denn aus?

Man muss kein Prophet oder Mathegenie sein: Das Ergebnis wäre verheerend und der Gesamtaufwand übersteigt den Betrag bei fairer Einhaltung der ursprünglichen Bedingungen der Soforthilfe in NRW um ein Vielfaches.

Ist es da verwunderlich, dass sich die vielen Betroffenen fragen, ob ihre Existenzen unserem „Landesvater“ und seinem Wirtschaftsministerium so wenig wert sind?

NRW rühmte sich über viele Jahre, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen das Rückgrat der wirtschaftlichen Stärke des Landes seien. Kein Wunder: Gerade die Kleinen sind es, die eben nicht über Steuersparmodelle verfügen und brav über viele Jahre dem Staat und auch dem Land die Steuereinnahmen bescherten. Wenn man nun diese Grundlage zerstört verlieren nicht nur die Innenstädte durch den Verlust kleiner, inhabergeführter Läden auch noch das letzte bisschen Charme, sondern NRW verliert auch seine solide Basis beim Steueraufkommen.

Vielleicht ist aber das unserem scheidenden Ministerpräsidenten im Streben nach Höherem einfach egal – schließlich will er nach der Wahl ja gar nicht mehr politisch in NRW beheimatet sein. Ob hier der Gedanke „nach mir die Sintflut“ wohl eine Rolle spielt?

Erst kürzlich hat er sich öffentlich dazu ausgesprochen, dass die Corona-Wirtschaftshilfen möglichst bald enden sollen.

Dies ist ausdrücklich kein politisches Statement, sondern eine Beschreibung der die Situation und der Meinungen der NRW Soforthilfeempfänger.

Ausführliche Details über das Chaos der NRW-Soforthilfe finden Sie in unserer Pressemappe:
https://ig-nrw-soforthilfe.de/images/downloads/Presseinformationen_IG-NRW-Soforthilfe_22April2021.pdf

Über die Interessengemeinschaft NRW-Soforthilfe:

Die IG-NRW Soforthilfe ist ein Zusammenschluss von inzwischen mehr als 7.800 Soloselbständigen, Einzelunternehmern, kleinen Unternehmen, Freiberuflern, Künstlern usw. aus NRW und wir haben alle einiges gemeinsam: Wir haben den Aussagen von Politikern, den Bedingungen des Landes NRW usw. geglaubt und haben die Soforthilfe beantragt, bewilligt bekommen und erhalten. Nun stehen wir vor dem Chaos aus im Nachhinein veränderten Bedingungen, nachträglichen Behauptungen und einem sog. Rückmeldeverfahren, das so nie vereinbart war. Gemeinsam wehren wir uns dagegen! Auch mit juristischer Beratung!

<http://www.ig-nrw-soforthilfe.de>
info@ig-nrw-soforthilfe.de

Ansprechpartner: Marc Schuirmann

Über die Initiative Einzelunternehmer.info:

Die Initiative Einzelunternehmer.info ist eine Privatinitiative zum Erhalt der Veranstaltungswirtschaft in NRW. Das Team von Einzelunternehmer.info hat für das Bündnis #alarmstufet die Landes-Demonstrationen in NRW organisiert und durchgeführt.

<http://www.einzelunternehmer.info>
info@einzelunternehmer.info

Ansprechpartner: Christophe Colbeau